

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Wirtschaftskraft stärken - Investitionen vorantreiben**

Bei der Bewältigung der aktuellen Krise zeigt sich das Land Brandenburg als Mittelstandsland ausgesprochen robust und flexibel. Die Unternehmensstruktur mit der Konzentration auf regionale und nationale Märkte erweist sich als Wettbewerbsvorteil. Unternehmen mit einem hohen Grad an internationaler Verflechtung, wie die Luftfahrtbranche, sind jedoch deutlich stärker von der Krise betroffen.

Die Brandenburger Unternehmen stehen nicht nur vor der Herausforderung, die Auswirkungen einer weltweiten Pandemie zu bewältigen, sondern auch vor grundlegenden Veränderungen, welche die Digitalisierung, der Strukturwandel und die Vereinbarkeit von Wirtschaftswachstum und Klimaschutz mit sich bringen. Die Politik muss angesichts dieser schwierigen Gesamtsituation entschlossen handeln und konjunkturelle Impulse setzen. Nicht nur der Bund unterstützt die Wirtschaft aktuell unter anderem durch das modifizierte Überbrückungshilfe-Programm. Auch das Land Brandenburg will die Konjunktur weiter am Laufen halten, setzt Impulse zum Beispiel durch das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds“ und investiert weiter in Wirtschaft, Wissenschaft, Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaschutz und soziale Versorgung. Der Aufbruch in das Jahrzehnt der Investitionen wird nach mittlerweile einem erfolgreichen Jahr rot-schwarz-grüner Koalition daher fortgesetzt.

Wichtige Wachstumsimpulse sind nach der Bewältigung der Coronakrise auch durch die Eröffnung des neuen Hauptstadtflughafens BER zur erwarten. Das Brandenburger Wirtschaftsministerium und die Wirtschaftsförderung Berlin Brandenburg arbeiten auf Basis des vom Landtag in Auftrag gegebenen Gewerbeflächenkonzepts für das Flughafenumfeld weiter am Heben dieser Wachstumspotenziale.

### **Das gute Image Brandenburgs nutzen und ausbauen**

Die Ansiedlung von innovativen Unternehmen, ausländische Direktinvestitionen und die Erweiterungsinvestitionen ansässiger Unternehmen zeigen, dass Brandenburg ein international wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Innovationsstandort ist. Das Image Brandenburgs ist geprägt durch eine gut entwickelte Wissenschafts- und Forschungslandschaft, gut ausgebildete Fachkräfte und sicher nicht zuletzt durch einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien. Die intelligente Nutzung der finanziellen Potenziale des Strukturstärkungsgesetzes und des Just Transition Fund bietet unserem Land die Möglichkeit, exemplarisch zu zeigen, wie die Transformation einer Region weg von einer kohlenstoffbasierten hin zu einer innovativen und nachhaltigen Wirtschaftsweise gelingen kann.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Forderung der Landesregierung nach aktiver Strukturpolitik des Bundes. Angesichts der großen strukturellen Unterschiede in der Wirtschaftskraft einzelner Regionen in ganz Deutschland ist dies ein notwendiger Schritt, um den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähig zu halten und in allen Regionen gleichwertig Lebensverhältnisse zu sichern.

Die brandenburgische Landespolitik muss dafür sorgen, dass die Potenziale durch geeignete Rahmenbedingungen forciert werden. Dazu gehören schnelle und rechtssichere ordnungspolitische Verfahren und Entscheidungen, kooperatives, ergebnisorientiertes Zusammenwirken von Behörden verschiedener Ebenen sowie der weitere zügige Ausbau der Infrastruktur und Investitionen in die Digitalisierung.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und zur Stärkung der Resilienz und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes durch folgende Maßnahmen Investitionen im Land Brandenburg zu stärken:

1. die Investitionstätigkeit auch angesichts der erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen in den kommenden Jahren zu stärken,
2. für Bundes- und EU-Programme regelmäßig eine Kofinanzierung sicherzustellen, sofern der Einsatz der Mittel die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich verbessert,
3. bestehende personelle Strukturen dafür einzusetzen, frühzeitig auf EU-Programme im Bereich Wirtschaft und Innovation Einfluss zu nehmen und gleichzeitig Unternehmen zu helfen, sich an Programmen in diesem Bereich zu beteiligen, die von der EU direkt ausgeschrieben bzw. verwaltet werden,
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch über die GRW hinaus durch den Bund regionale Strukturentwicklung erfolgt,
5. die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um Planungs- und Genehmigungsprozesse medienbruchfrei und transparent zu gestalten und zu beschleunigen, sowie beim Bund darauf hinzuwirken, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden, um vollständige und deutlich schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren zu ermöglichen,
6. die Umsetzung bestehender Förderrichtlinien, sofern dies möglich ist, technisch und administrativ zu vereinfachen und, soweit zweckmäßig, digitale Lösungen für Förderverfahren einzurichten,
7. die Servicequalität in der Fördermittel-Abwicklung gerade für Unternehmen mit innovativen Produkten und Verfahren zu verbessern und sie dafür in einem ersten Schritt systematisch zu messen und zu evaluieren,
8. die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen des OZG prioritär zu behandeln und umzusetzen (Fachkräftezuwanderungsgesetz, virtuelles Bauamt, BIM etc.),
9. wirtschaftsnahe Infrastruktur schneller und gezielter zu entwickeln,
10. die Forschung und Investitionen von Unternehmen in Brandenburg im Bereich CO<sub>2</sub>-arme/CO<sub>2</sub>-neutrale Mobilitätsformen zu fördern und gezielt zu begleiten.

Begründung:

Trotz aller zusätzlichen Belastungen in der Pandemie laufen die Anstrengungen weiter, Brandenburg und seine Wirtschaft zukunftsfest zu machen. Dies gelingt insbesondere durch eine gute und gezielte Investitions- und Innovationspolitik. Das Land Brandenburg als Standort für Investition und Innovation hat sich bereits etabliert. Diese positive Entwicklung soll weiter fortgeführt werden, um die Weichen für künftiges Wachstum zu stellen. Investitionen haben eine große Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes, da sie die Wirtschaftskraft nachhaltig stärken. Deshalb soll die Investitionstätigkeit auch angesichts der erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen in den kommenden Jahren gestärkt werden.

Mit dem durch das Parlament im Dezember 2019 beschlossenen Nachtragshaushalt hat das Land Brandenburg seine Investitionen verstärkt. Im letzten Jahr konnte eine Investitionsquote von 10,5% erreicht werden. Das bedeutet, dass jeder zehnte ausgegebene Euro in Investitionen geflossen ist. Somit sind die Investitionsausgaben, bezogen auf die Landes- und Gemeindeebene, erneut gestiegen und lagen im Jahr 2019 mit 1.139 Euro je Einwohner um rund 460 Euro je Einwohner über denen des Vorjahres. Dieser Trend soll auch in den nächsten Jahren keinen Abbruch erfahren. Deshalb steigt die Investitionsquote des Haushaltsentwurfs 2021 von voraussichtlich 11,1 Prozent im Jahr 2020 auf über 13 Prozent im nächsten Jahr. Die Investitionsausgaben des Landes werden bei knapp 1,9 Mrd. Euro liegen.

Bei zahlreichen wirtschaftspolitischen Förderprogrammen des Landes wurde der Ansatz mit dem Haushaltsplan 2019/2020 noch einmal erhöht. Schwerpunkt ist dabei weiterhin die maßgeschneiderte Investitionsförderung von Unternehmen, die im Land Brandenburg investieren, expandieren, sich ansiedeln oder gründen wollen.

Damit strategisch bedeutende Investitionen in Zukunft, wie sie im Zukunftsinvestitionsfonds vorgesehen sind, schnell getätigt werden können und im Haushalt veranschlagte Mittel zügig abfließen können, bedarf es unter anderem schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Im Jahr 2019 sind für die gewerbliche Wirtschaft 223 Anträge bewilligt worden, davon 216 für KMU. Die Investitionen des brandenburgischen Mittelstandes bzw. der kleinen und mittleren Unternehmen in Höhe von rund 310 Mio. Euro sind im Rahmen der GRW-G mit rund 82 Mio. Euro bezuschusst worden. Mit diesem Bewilligungsvolumen hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund bei KMU zur Schaffung von 738 Arbeits- und 50 Ausbildungsplätzen beigetragen und die Sicherung von 3.906 Arbeits- und 295 Ausbildungsplätzen unterstützt. Darüber hinaus wurden im GRW-I-Programm 32 Anträge zum Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur mit einem Gesamtvolumen von knapp 64 Millionen Euro und 32 Millionen Euro Landesbeteiligung genehmigt.